

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 03.12.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Suizide und Suizidversuche in Hamburg lebender Geflüchteter im 1., 2. und 3. Quartal 2020**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Situation in vielen Hamburger Flüchtlingsunterkünften ist prekär. Die Menschen leben auf engstem Raum mit zum Teil fremden Personen. Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre sind extrem eingeschränkt. Viele Geflüchtete sind zudem traumatisiert und/oder haben damit zu kämpfen, dass sie Familienangehörige und Freunde/-innen in Kriegs- und Krisenregionen zurücklassen mussten oder sie von Abschiebungen bedroht sind.*

*Auf die Fragen nach Suiziden, Suizidversuchen und Vorfällen, die gegebenenfalls als Suizidversuche gewertet werden müssen, beruft sich der Senat in Drs. 22/973 bezogen auf Geflüchtete in öffentlich-rechtlicher Unterbringung auf den Datenschutz. Die Ausführungen sind weder nachvollziehbar noch rechtlich haltbar. Soweit die Angabe des Standortes der Unterkunft für problematisch gehalten werden könnte, könnte auf diese gegebenenfalls verzichtet werden, aber auch dies nur mit einer rechtlich fundierten Begründung. Es wird daher nunmehr erneut um Beantwortung gebeten.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Informationen sind gemäß Artikel 4 Nummer 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind. Um festzustellen, ob eine natürliche Person identifizierbar ist, werden alle Mittel berücksichtigt, die von dem Verantwortlichen oder einer anderen Person nach allgemeinem Ermessen wahrscheinlich genutzt werden, um die natürliche Person direkt oder indirekt zu identifizieren, wie beispielsweise das Aussondern (Erwägungsgrund – ErwGr – 26 der DSGVO, Satz 3). Bei der Feststellung, ob Mittel nach allgemeinem Ermessen wahrscheinlich zur Identifizierung der natürlichen Person genutzt werden, werden alle objektiven Faktoren, wie die Kosten der Identifizierung und der dafür erforderliche Zeitaufwand, herangezogen, wobei die zum Zeitpunkt der Verarbeitung verfügbare Technologie und technologische Entwicklungen zu berücksichtigen sind (ErwGr 26 Satz 4 DSGVO). Es genügt zur Feststellung des Personenbezugs demnach, wenn die betroffenen Personen von Personen mit Zusatzkenntnissen (zum Beispiel Angehörige der betroffenen Personen oder Beschäftigte in den Einrichtungen) identifiziert werden können. Vor diesem Hintergrund ist bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe

Anzahl Personen betreffen (kleiner als vier) von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen. Im Übrigen siehe Drs. 22/973.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Angaben von f & w fördern und wohnen AöR wie folgt:

- Frage 1:** *Bitte listen Sie für die ersten drei Quartale 2020 jeweils auf:*
- a) *Anzahl der untergebrachten Geflüchteten in Hamburger (Z)EAs,*
  - b) *Anzahl der Suizide und/oder Vorfälle, bei denen es sich um Suizide gehandelt haben könnte, von/mit Bewohnern/-innen Hamburger (Z)EAs.*
- Frage 2:** *Bitte machen Sie zu den unter 1 genannten Personen folgende Angaben:*
- a) *Herkunftsland,*
  - b) *Alter,*
  - c) *Geschlecht,*
  - d) *Standort der Unterkunft,*
  - e) *Monat des Vorfalls.*

**Antwort zu Fragen 1 bis 2 e):**

Die Anzahl der in Hamburger Erstaufnahmen untergebrachten Flüchtlinge ist dem im Internet veröffentlichten „Lagebild Flüchtlinge“ der Stabsstelle Flüchtlinge und übergreifende Aufgaben (SFA), zu entnehmen. Siehe dazu Lagebild Flüchtlinge aktuell – SFA Hamburg – hamburg.de.

Für den Zeitraum 1. und 2. Quartal siehe Drs. 22/973. Im 3. Quartal 2020 gab es keinen Fall im Sinne der Fragestellung.

- Frage 3:** *Bitte listen Sie für die ersten drei Quartale 2020 jeweils auf: Anzahl der Suizidversuche und/oder Vorfälle, bei denen es sich um einen Suizidversuch gehandelt haben könnte, von/mit Bewohnern/-innen Hamburger (Z)EAs.*
- Frage 4:** *Bitte machen Sie zu den unter 3 genannten Personen folgende Angaben:*
- a) *Herkunftsland,*
  - b) *Alter,*
  - c) *Geschlecht,*
  - d) *Standort der Unterkunft,*
  - e) *Monat des Vorfalls.*

**Antwort zu Fragen 3 bis 4 e):**

Zum 1. und 2. Quartal 2020 siehe Drs. 22/973. Der Senat ist aus datenschutzrechtlichen Gründen an der Beantwortung der Frage gehindert, da es im erfragten Zeitraum unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtungen und des Ankunfts-zentrums insgesamt unter vier Suizide beziehungsweise Vorfälle, bei denen es sich um Suizide gehandelt haben könnte, gegeben hat. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- Frage 5:** *Bitte listen Sie für die ersten drei Quartale 2020 jeweils auf:*
- a) *Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge in Hamburger Folgeunterkünften,*
  - b) *Anzahl der Suizide und/oder Vorfälle, bei denen es sich um Suizide gehandelt haben könnte, von/mit Bewohnern/-innen Hamburger Folgeunterkünfte.*

**Frage 6:** *Bitte machen Sie zu den unter 5 genannten Personen folgende Angaben:*

- a) *Herkunftsland,*
- b) *Alter,*
- c) *Geschlecht,*
- d) *Standort der Unterkunft,*
- e) *Monat des Vorfalls.*

**Antwort zu Fragen 5 bis 6 e):**

Zu den untergebrachten Geflüchteten in den Unterkünften der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen siehe Drs. 21/20209, 22/231, 22/546, 22/818, 22/1068, 22/1415, 22/1801 und 22/2209.

Im erfragten Zeitraum hat es unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Folgeunterkünfte insgesamt weniger als vier Suizide beziehungsweise Vorfälle, bei denen es sich um Suizide gehandelt haben könnte, gegeben. Der Senat ist daher aus datenschutzrechtlichen Gründen an der Beantwortung der Frage gehindert. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 7:** *Bitte listen Sie für die ersten drei Quartale 2020 jeweils auf: Anzahl der Suizidversuche und/oder Vorfälle, bei denen es sich um Suizidversuche gehandelt haben könnte, von/mit Bewohnern/-innen Hamburger Folgeunterkünfte.*

**Frage 8:** *Bitte machen Sie zu den unter 7 genannten Personen folgende Angaben:*

- a) *Herkunftsland,*
- b) *Alter,*
- c) *Geschlecht,*
- d) *Standort der Unterkunft,*
- e) *Monat des Vorfalls.*

**Antwort zu Fragen 7 bis 8 e):**

Siehe Vorbemerkung. Da die erfragten Angaben jeweils Werte unterhalb von vier Personen betragen, handelt es sich um personenbezogene Daten beziehungsweise Sozialdaten. Die Antwort ist daher nur wie folgt zusammengefasst möglich: In den ersten drei Quartalen 2020 hat es unter den Bewohnerinnen und Bewohnern von Folgeunterkünften fünf Suizidversuche beziehungsweise Vorfälle, bei denen es sich um Suizidversuche gehandelt haben könnte, gegeben. Alle betroffenen Personen sind männlich, volljährig und stammen aus Afghanistan.